

An

Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld - Wohnberatungsagentur

Kommunale Finanzierungszusage der Gebietskörperschaft nach §45c SGB XI

1.) Die Gebietskörperschaft sichert ihre Beteiligung an der Finanzierung der Wohnberatungsagentur in/im Kreisgebiet zu und zwar in Höhe von Euro für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025.

Bei **kreisangehörigen** Wohnberatungsagenturen:

Über die örtliche Zuständigkeit der Wohnberatungsagentur in ist mit dem Landrat Einvernehmen erzielt worden. Danach wird die Wohnberatungsagentur

in folgenden Kommunen tätig:

kreisweit tätig.

2.) Die Gebietskörperschaft begründet dazu ein Zuwendungsrechtsverhältnis mit dem Träger der Wohnberatungsagentur in Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts. In diesem Rahmen wird bestätigt, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises durch nachstehende kommunale Prüfstelle vorgenommen wird:

Bezeichnung:

Straße/Hausnummer:

bzw. Postfach:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner/in:

3.) Nach Abschluss des Projektes wird die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die unter 2. genannte kommunale Prüfstelle vorgenommen. Ergeben sich daraus Minderausgaben erhalten Sie zum Abschluss des Verfahrens eine Mitteilung, aus der der zu erstattende Anteil an die Kommune ersichtlich ist. Der Verband der Ersatzkassen als Vertreter der Landesverbände der Pflegekassen in NRW und dem Verband der Privaten Krankenversicherung erhält eine Durchschrift dieser Mitteilung (antje.hofmann@vdek.com).

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) erwartet eine Rückzahlung in gleicher Höhe des kommunalen Anteils. Der Betrag ist auf folgendes Konto zurückzuzahlen:

Empfänger: Bundesamt für Soziale Sicherung - Sonderkonto Pflegeversicherung

IBAN: DE11 3700 0000 0037 0010 37

BIC: MARKDEF1370

Institut: Deutsche Bundesbank

Verwendungszweck Modellvorhaben nach § 45c SGB XI:

"Rückzahlung Kto. 4810 85" + Bezeichnung des Projektträgers + Ursprungsförderzeitraum"

Der Verband der Ersatzkassen in NRW ist als Vertreter der Träger der Pflegeversicherung in NRW über die Rückzahlung per E-Mail

(antje.hofmann@vdek.com) zu informieren.